M E R K B L A T T
des
Rechtsanwaltsversorgungswerkes Niedersachsen

- Stand 01. Januar 2024 -

(Gilt nur für selbständige Rechtsanwälte und freie Mitarbeiter)

I. Die Mitgliedschaft im Rechtsanwaltsversorgungswerk Niedersachsen beginnt mit dem Monat, in dem die Zulassungsurkunde (§ 12 Abs. 2 BRAO) ausgehändigt wurde.

II. Der Regelpflichtbeitrag (§ 25 Abs. 1 der Satzung) beträgt 5/10 (ab 01. Januar 2024 = 9,3 %) vom Höchstbetrag in der gesetzlichen Rentenversicherung (derzeit 7.550,00 €), also ab 01. Januar 2024 9,3 % von 7.550,00 € = 702,15 €.

III. Liegt das Monatseinkommen unter der Beitragsbemessungsgrenze, wird der persönliche Pflichtbeitrag vom tatsächlichen Bruttoeinkommen (§ 25 Abs. 6 der Satzung) berechnet.
Zum Beispiel: Monatseinkommen: 1.700,00 €, davon 9,3 % ab 01. Januar 2024 = 158,10 €. Der Einkommensnachweis ist gemäß § 25 Abs. 7 der Satzung zu erbringen.
Gem. § 25 Abs. 6 S. 6 der Satzung ist jedoch wenigstens der Mindestbeitrag von derzeit 140,43 € /Monat zu entrichten.

IV. Liegt ein negatives Einkommen vor, so kann für die Berechnung des Versorgungsbeitrages nur in den ersten 2 Kalenderjahren nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit ein fiktives Einkommen zugrunde gelegt werden! Es muss jedoch wenigstens der monatliche Mindestbeitrag geleistet werden.

V. Es können auch höhere Beiträge als der Regelpflichtbeitrag gezahlt werden. Dazu verweisen wir auf § 26 der Satzung.

VI. Bezüglich der Gestaltung des persönlichen Pflichtbeitrages verweisen wir auf § 25 Abs. 2 der Satzung. Eine Herabsetzung Ihres persönlichen Pflichtbeitrages unter 5/10 ist nicht möglich.

VII. Der Versorgungsbeitrag ist nach § 29 Abs. 1 der Satzung in monatlichen Beträgen spätestens bis zum **15. eines jeden Monats** zu entrichten. Für die Zahlung der Versorgungsbeiträge empfiehlt es sich, dem Rechtsanwaltsversorgungswerk ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat zu erteilen.

Unsere Bankverbindungen:

Commerzbank Celle	IBAN: DE45 2578 0022 0416 3163 00	BIC: DRESDEFF257
Sparkasse Celle-GF-WOB	IBAN: DE77 2695 1311 0000 1516 70	BIC: NOLADE21GFW

Gilt nur für selbständige Rechtsanwälte

(Absender)

, den

An das
Rechtsanwaltsversorgungswerk
Niedersachsen
Postfach 11 53
29201 Celle

Mitgliedsnummer: ☐
(Bitte stets angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine selbständige Tätigkeit habe ich aufgenommen zum _____.

Für die Berechnung meiner Versorgungsbeiträge mache ich folgende Angaben:

☐ Ich zahle den Regelpflichtbeitrag gemäß § 25 Abs. 1 der Satzung von derzeit monatlich 702,15 € (einkommensunabhängige Veranlagung).

☐ Mein monatliches Bruttoeinkommen beträgt laut anliegender Bescheinigung _____ € (gilt nur für arbeitnehmerähnliche Tätigkeit, z. B. freier Mitarbeiter).

☐ Ich wünsche die einkommensbezogene Veranlagung.
Mein Versorgungsbeitrag soll von einem „fiktiven" Monatseinkommen in Höhe von _____ € berechnet werden.

Bitte beachten Sie, dass gem. § 25 Abs. 6 S. 6 der Satzung wenigstens der Mindestbeitrag von derzeit 140,43 €/Monat als Versorgungsbeitrag zu entrichten ist.

☐ Ich möchte abweichend von der Regelung gem. § 25 Abs. 1 der Satzung mit einem Beitragssatz in Höhe von__/10 gem. § 25 Abs. 2 der Satzung veranlagt werden.

☐ Mein monatlicher Versorgungsbeitrag soll mit dem beigefügten SEPA-Basis-Lastschriftmandat eingezogen werden.

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)